

Karl den Großen gab es doch!

Eine Kritik der chronologischen Voraussetzungen der These von den „fiktiven Jahrhunderten“ von Heribert Illig

JÖRG DENDL¹

Zusammenfassung – Herbert Illig leitete seine These von drei Jahrhunderten „erfundener Geschichte“ ursprünglich aus der Frage ab, warum bei der Gregorianischen Kalenderreform nicht 13, sondern nur 10 Tage übersprungen wurden. Die Antwort in diesem Aufsatz lautet: weil die Gregorianische Kalenderreform nur die Zustände zur Zeit des Konzils von Nicäa wieder herstellen wollte, nicht die zur Zeit von Julius Cäsar. Hierzu reichte eine Auslassung von 10 Tagen aus, um die aufgelaufenen Kalenderunstimmigkeiten zu korrigieren. Es ist deshalb nicht notwendig, „erfundene Jahrhunderte“ zu postulieren.

Schlüsselbegriffe: Geschichte – Gregorianische Kalenderreform – Präzession – Berechnung des Ostertermins – alternative Chronologien

Charlemagne lived after all: A critique of the chronological suppositions of Heribert Illig in his thesis of the “fictitious centuries”

Abstract – Herbert Illig’s thesis of three centuries of “fictitious history” was initially based on considerations as to why the Gregorian reform of the calendar skipped not 13 but 10 days. The answer given in the current paper is: because it was the intention of the Gregorian reform only to re-establish the state of affairs at the Council of Nicaea, not of Julius Caesar’s time. So skipping 10 days was enough to correct the discrepancies in the calendar. Therefore it is not necessary to postulate “fictitious centuries”.

Keywords: history – Gregorian reform of the calendar – precession – calculation of Easter – alternative chronologies

Problemstellung

Der Autor Heribert Illig macht seit Jahren mit einer These von sich reden, die bei ihrer Richtigkeit nicht nur unser Geschichtsbild radikal umwerfen würde und neue Erklärungen für die historischen Abläufe im Mittelalter notwendig machen würde, sondern auch weittragende Konsequenzen für unsere Auffassung von der Zeit in der wir leben mit sich bringen würde. Kurz gesagt, Illig vertritt die Auffassung, in der mittelalterlichen Geschichte Europas seien 297 Jahre zu viel gezählt worden, dieser „künstliche“ Zeitraum reiche von September

¹ Jörg Dendl, M.A., ist Historiker mit Schwerpunkt antike und mittelalterliche Geschichte. Anschrift: Bahnhofstr. 8, D-12555 Berlin. E-Mail: dendl-joerg@freenet.de

614 bis August 911 (Illig 1997, S. 19 bzw. S. 98). Diesen Umstand versucht er anhand zahlreicher von ihm aufgezeigter Ungereimtheiten in den auf diesen Zeitraum zurückgehenden schriftlichen, aber auch archäologischen, architektonischen und kunsthistorischen Quellen zu belegen. Als Urgrund und Angelpunkt dieser These von den „fiktiven Jahrhunderten“ wird aber von Illig die von Papst Gregor XIII. im Jahr 1582 veranlasste Kalenderreform herangezogen. Er ist der Meinung, die damals vorgenommene Korrektur des Kalenders hätte statt 10 Tagen ganze 13 Tage betragen müssen, um den seit der Einführung des Julianischen Kalenders im Jahr 46 v.Chr. verstrichenen Jahren und der damit verbundenen Verschiebung des Frühlingsäquinoktiums wirklich Rechnung zu tragen. Hinter den drei Tagen, die nach Illigs Ansicht in der gregorianischen Korrektur fehlen, würden sich die drei Jahrhunderte verbergen, die nur in den Quellen, aber nicht in der Wirklichkeit existieren.

Da die These von der manipulativen Kalenderkorrektur die Basis für Illigs Thesengebäude von den „fiktiven Jahrhunderten“ bildet (Illig 1997, S. 11), soll im folgenden untersucht werden, ob seine diesbezüglichen Überlegungen tragfähig sind. Zur besseren Orientierung soll zunächst jener Abschnitt vollständig zitiert werden, in dem Illig seine Sicht der Dinge darlegt:

„Der kleine Unterschied zwischen Julianischem Kalender und astronomischem Sternelauf brachte eine jährliche Abdrift von gut 11 Minuten. Das minimale Übersoll kumulierte bis zum Jahr 1582 auf 12,7 Tage. Damals ersetzte Papst Gregor XIII. den Julianischen durch den Gregorianischen Kalender, indem 10 Kalendertage übersprungen wurden. Auf den 4. Oktober folgte sofort der 15. Oktober. Hier stellt sich eine Frage prinzipieller Natur.

Da nur in ganzen Tagen nachgebessert werden kann, hätten die 12,7 Tage eine Korrektur von 13 Tagen verlangt. Warum wurden nur 10 Tage übersprungen? So konnte die Him-melskonstellation zu Caesars Zeiten niemals wiederhergestellt werden, obwohl davon gemeinhin – bis hin zur ‘Encyclopedia Britannica’ – ausgegangen wird. Die Spezialisten kennen das Problem und antworten – wie jüngst R. Schieffer (vgl. Illig 1996) – raffiniert: Der Papst wollte den Himmel über dem Konzil von Nicäa, 325, wiederherstellen!

Daran ist zunächst richtig, dass Nicäa die Rechnung erfüllt. Warum aber Nicäa? Über-eifrige Computisten erfanden einen Konzilsbeschluss von 325, dass schon damals der Kalender nachjustiert worden sei (vgl. zu dieser Kalenderproblematik Illig 1991, 1992, 1993). Doch davon kann keine Rede sein: Es gibt in den erhaltenen Konzilsakten keinen Hinweis auf eine Kalenderjustierung, im Gegenteil. Die Kirche war damals noch weit davon entfernt, Frühlingspunkt und vor allem Ostertermin vereinheitlicht zu haben. Alexandria und Rom gingen von zwei unterschiedlichen Terminen für den Frühlingsbeginn aus: der Westen vom 25. März, der Osten vom 21. März, doch beide beachteten nicht die tatsächliche Himmels-situation. Warum hätte Papst Gregor XIII., den das große abendländische Schisma von der Ostkirche trennte, ausgerechnet den Frühlingspunkt der Ostkirche übernehmen und wiederherstellen sollen?

Wir geraten hier ins Düstere der Quellen, das auch auf dem Gedächtniskongress anno 1982 im Vatikan (Coyne et al. 1983) nicht hinreichend erhellt werden konnte. Die blei-

bende Skepsis läßt sich so formulieren: Die einstige Korrektur um nur 10 statt um 13 Tage ist bislang nicht eindeutig motiviert“ (Illig 1997, S. 97/98).

Bei den folgenden Ausführungen ist dieser Abschnitt immer im Auge zu behalten.

Das Konzil von Nicäa und der Osterfesttermin

Schmid (1905, S. 52) schreibt: „Was auf dem Konzil zu Nicäa in der Osterfestfrage im einzelnen verhandelt wurde, ist nicht bekannt, da die Akten dieses Konzils nur unvollständig auf uns gekommen sind; die einzige amtliche Quelle für unsere Kenntnis der daselbst gepflogenen Verhandlungen bilden der Brief der Synode an die Kirche von Alexandria und das Zirkularschreiben des Kaisers Konstantin.“

In dem genannten Brief der Synode an die Bischöfe in Ägypten und Libyen wird diesen mitgeteilt, dass auch die Christen in den orientalischen Gemeinden, die bis dahin offensichtlich einen Sonderbrauch pflegten, „von nun an das Osterfest mit den Römern, mit uns allen feiern werden, die von alters her mit uns darin übereinstimmten“ (Sokrates, Hist. Eccl. I,9; Theodoret, Hist. Eccl. I,8; zitiert nach Schmid 1905, S. 52).

Eusebius überliefert in seiner „Vita Constantini“ das Schreiben, in dem der Kaiser all jene vom Ergebnis der Verhandlungen in Nicäa unterrichtet, die nicht an dem Treffen teilgenommen hatten (Schmid, 1905, S. 53 ff.). Zunächst hält das kaiserliche Schreiben, dessen Charakter als Synodaldekret unzweifelhaft ist,² fest, dass von nun an alle Christen das Osterfest an einem Tag feiern werden. Es soll „nach ein und derselben Ordnung und nach einer sicheren Berechnung ohne Abweichung“ begangen werden. Die Feier des Festes durch alle Christen an einem Tag sei wichtig, „denn unser Erlöser hat uns nur einen Gedächtnistag unserer Befreiung, den seines hocheiligen Leidens hinterlassen, und gewollt, dass nur eine katholische Kirche sei, so dass, wenn davon einzelne Glieder auch in noch so vielen und weit entlegenen Ländern zerstreut sind, sie dennoch von einem Geiste, nämlich durch den göttlichen Willen, belebt werden“. Eusebius verfasste noch eine Schrift, die allein die Osterfestfrage zum Thema hatte. Unglücklicherweise ist davon nur ein Fragment im Lukaskommentar des Nicetas von Serrä erhalten.³

Aber auch nach dem Konzil von Nicäa gab es weiterhin Unterschiede in der Terminierung des Osterfestes zwischen der Kirche Roms und Alexandrias. In Rom konnte der Ostertermin zwischen dem 25. März und dem 21. April liegen, während die Alexandriner den Zeitraum vom 22. März bis zum 25. April zuließen (Schmid 1907, S. 1).

Hier ist zunächst festzuhalten, dass vom Konzil von Nicäa tatsächlich *keine* Vorschriften erlassen wurden, wie der Ostertermin zu berechnen sei, oder an welchem Tag das Frühlingsäquinoktium anzusetzen sei. Der Kaiserbrief, wo von „einer sicheren Berechnung ohne Ab-

² Schmid (1905, S. 53, Anm. 4) verweist hierzu auf Valesius, Note 62 zu Eusebius, De Vita Const. III, 18 (Migne, PG 20, S. 1074); Dupin, Nouvelle bibliotheque des aut. ecclés., Tom. II, 556; Beveregius (Migne PG 67, S. 99ff.); die Anm. von Angelo Mai in Migne, PG 26, S. 1399ff., Note a; Hefele, Konz.-Geschichte I, 329.

³ Schmid (1905, S. 58, Anm. 12) verweist auf Nova Patrum Bibliotheca, Tom. IV, 208-216; s.a. Migne, PG 24, S. 693-706.

weichung“ gesprochen wird, zeigt das *Bestreben*, eine Formel für die Berechnung des Ostertermins zu finden, die ein eindeutiges Ergebnis zeitigt. Wenn Illig nun unterstellt, es habe zur Zeit des Konzils von Nicäa keinen genauen Termin für das Frühlingsäquinoktium gegeben und östliche wie westliche Christenheit „beachteten nicht die tatsächliche Himmelsituation“, dann ist dies schlicht falsch. Ginzel (1914, S. 257) hält in seinem Handbuch der Chronologie fest: „Der richtige astronomische Eintritt des Frühlingsäquinoktiums war im Jahr 325 am 20. März 12h 44m m.Zt. Rom, im Jahre 1582 am 11. März 0h 48m m.Zt. Rom (den Tag von Mitternacht zu Mitternacht gerechnet).“ Damit steht fest, dass der 21. März mit einer gewissen Ungenauigkeit von wenigen Stunden der tatsächliche Termin des Frühlingsäquinoktiums im Jahr 325 n. Chr. war.

Nach dem hier Gesagten muss Illig in einem Punkt Recht gegeben werden, nämlich bei der Frage, ob in Nicäa die bekannte Regelung der Berechnung des Ostertermins festgelegt wurde. Hierzu schreibt Schmid (1905, S. 111): „Fast alle Autoren, die mit der Osterfestfrage sich beschäftigt haben, nehmen an, dass das Konzil von Nicäa nicht bloß die einheitliche Feier des Osterfestes geboten, sondern auch zugleich die Regel festgestellt habe, nach welcher Ostern in Zukunft berechnet werden solle“, und er kommt zu dem Schluss: „Die Annahme, dass die nicänischen Väter die oben angeführte dreifache Osterregel aufgestellt und deren Befolgung vorgeschrieben haben, entbehrt der Begründung“ (Schmid 1905, S. 113). Doch ist zu fragen, ob diese für Illig positiv beantwortete Frage überhaupt eine Bedeutung für die Kalenderkorrektur des Jahres 1582 hatte. Entscheidend ist, was die Mitglieder der von Papst Gregor XIII. berufenen Kommission zu ihrer Zeit für richtig hielten. Allein danach haben sie ihre Berechnungen angestellt und hat Gregor XIII. auf ihre Empfehlung hin seine Anweisung zur Kalenderreform gegeben. Und so heißt es in Paragraph 7 der Bulle „*Inter gravissimas*“, mit der die Kalenderreform bekannt gemacht wurde: „*Quo igitur vernum aequinoctium quod ad a Patribus Concilii Nicaeni ad 12. Kalend. Aprilis fuit constitutum.*“⁴

Es steht also fest, dass man bei der Durchführung der Kalenderreform in dem festen Glauben handelte, es habe eine entsprechende Festlegung durch das Konzil von Nicäa gegeben. Und allein diesen Zustand wollten die Mitglieder der päpstlichen Kommission wiederherstellen. Richtig ist aber, dass diese Festlegung erst in den auf Nicäa folgenden Jahrhunderten entwickelt wurde.

Entscheidend für die Berechnung des Osterfesttermins wurden die Apostolischen Konstitutionen, die im 5. Jahrhundert in Syrien oder Palästina entstanden. Darin heißt es: „Ihr aber beobachtet genau das Frühlingsäquinoktium, welches am 22. des zwölften Monats, d.i. des Dystrus eintritt, indem ihr bis zum 21. des Monats wartet, damit nicht der 14. Tag des Monats in eine andere Woche falle und wir aus Unkenntnis zweimal im Jahr Passah halten oder die Auferstehung unseres Herrn Jesu an einem anderen Tage als am Tag des Herrn begehen“ (Apostolische Konstitutionen lib. V, cap. 17, Migne PG I, S. 895; zitiert nach Schmid 1905, S. 63). Erst hiermit war der Termin des Frühlingsäquinoktiums definiert und wurde seither auch beibehalten.

Eine wirkliche Einheitlichkeit in der Bestimmung des jeweiligen Ostertermins erlangte die Kirche erst später. Es war die Osterregel des Dionysius Exiguus, die weitreichende Verbrei-

⁴ Nach dem römischen Kalender der 21. März.

tung fand und schließlich allgemein verwendet wurde. „Nach derselben werden die Vollmonde mittelst eines 19jährigen Zyklus berechnet, als Frühjahrsäquinoktium ist das feste Datum 21. März vorausgesetzt. Ostern ist am ersten Sonntag nach dem Vollmonde, der auf das Äquinoktium folgt, zu verschieben“ (Ginzel 1914, S. 220).

In der Berechnung des Ostertermins hatte es lange Zeit eine Konkurrenz zwischen den Rechenmethoden der alexandrinischen Gelehrten und der in Westeuropa tätigen Computisten gegeben. Die schließliche Übernahme der alexandrinischen Berechnungsweise in der ganzen Kirche beruhte auf dem Umstand, dass die Methoden der westlichen Computisten nie ausgereicht hatten, „Ostern auf eine halbwegs einwandfreie Weise bestimmen zu können“ (Ginzel 1914, S. 236). Erst mit der Ostertafel des Victorius (457) war es geschafft, wenigstens einen Großteil der Osterfeste gleichzeitig mit den Alexandrinern zu feiern (Ginzel 1914, S. 245 f.).

Den endgültigen Übergang zur alexandrinischen Osterterminberechnung vollzog Dionysius Exiguus, dem die Christenheit auch die Jahreszählung seit Christi Geburt verdankt. Im Jahr 525 erstellte er eine Ostertafel, wobei er sich auf das Konzil von Nicäa berief. Dort sei ein 19jähriger Zyklus für die Osterbestimmung vorgeschrieben worden. „Die Rückbeziehung auf die Autorität des Konzils von Nicäa wiederholt Dionysius in dem Briefe an die päpstlichen Kanzleibeamten Bonifatius und Bonus, welche sich wegen des streitigen Osterfestes 526 an ihn gewandt hatten, und diese berichteten in demselben Sinne an Papst Johannes I. Späterhin hat man allgemein die Behauptung des Dionysius angenommen, dass das Nicänische Konzil sowohl den 19jährigen Zyklus wie die Osterregeln aufgestellt habe. Allein heute steht sicher, dass es sich auf jenem Konzil weder um das eine, noch um das andere gehandelt hat, soweit die Osterfrage besprochen wurde“ (Ginzel 1914, S. 248). Doch hatte die Behauptung des Dionysius Exiguus durchschlagenden Erfolg. Dem später hochgeachteten Wort dieses Gelehrten setzte niemand mehr einen Zweifel entgegen, und so wurde seine Behauptung bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts für wahr gehalten, wo sie endlich von kritischen Wissenschaftlern ad absurdum geführt werden konnte. Doch den Kalenderreformen des 16. Jahrhunderts galt diese Behauptung als Wahrheit, weshalb sie sich auch darauf beriefen.

Papst Gregor XIII. und die Reform des Julianischen Kalenders

Ginzel (1914, S. 252) schreibt: „Je länger also die Ostertafeln nach den Grundsätzen des Dionysius fortgesetzt und der Osterbestimmung zur Basis gelegt wurden, desto mehr musste die Abweichung der Oster-Vollmonde von den wirklichen und das Zurückweichen des Äquinoktiums hervortreten. Auf diese Weise ist die mittelalterliche Osterberechnung schließlich die eigentliche Ursache zur Reform des Kalenders geworden.“

Die beobachtbaren Abweichungen des tatsächlichen Mondalters vom berechneten Mondalter waren schon früh aufgefallen. Bereits Beda Veberabilis (673-735) erwähnt dies, Alcuin (730-804) äußert sich dazu ebenfalls. Insbesondere musste den Chronisten dies dann auffallen, wenn es um den Eintritt von Sonnen- und Mondfinsternissen ging:

„Die mittelalterlichen Annalen, welche bei irgend einer Datierung das Mondalter des Datums angeben, bedienen sich dabei natürlich der zyklisch berechneten Mondalter. Sie notieren daher öfters bei Sonnenfinsternissen, obwohl für das Datum derselben nur luna XXX

oder luna I in Betracht kommen kann, unbefangen luna XXVII oder luna XXVIII; so z.B. bei der Sonnenfinsternis 19. Juli 939: luna XXIX, bei jener vom 22. Aug. 1039 luna XXVIII, bei der vom 2. Aug. 1133 luna XXVII, bei der vom 23. Juni 1191 luna XXVII. Hier und da findet man aber doch Bemerkungen, welche erkennen lassen, dass den Annalisten die Differenz aufgefallen ist" (Ginzel 1914, S. 142)⁵. Der Magister Conrad kannte schon im Jahr 1200 „die Abweichung der Neumonde von 2-3 Tagen und schätzt die Verschiebung der Jahrpunkte auf 10 Tage seit der Zeit Christi" (Ginzel 1914, S. 252).

Ebenso waren sich Sacro Bosco, Johannes Campanus und die im 13. Jahrhundert arbeitenden Computisten Robert Grosseteste, Gordianus und Johannes de Saxona des Problems bewusst. Alle genannten Autoren „entschuldigen den Gebrauch des 19jährigen Mondzyklus bei der Osterberechnung mit dem schon von Dionysius Exiguus zitierten, falschen Vorwande, dass das Konzil von Nicäa den Zyklus vorgeschrieben habe" (Ginzel 1914, S. 253). In seiner Kritik der Osterberechnung ging schließlich Roger Bacon (1214-1294) so weit zu verlangen, dass ein völlig neuer Zyklus eingeführt werden müsse.

Nun nahm sich auch die Kurie dem Problem an. Papst Clemens VI. gab im Jahr 1345 ein Traktat mit Vorschlägen zur Verbesserung des Kalenders in Auftrag, erlebte die Fertigstellung des ungenügenden Elaborats aber nicht mehr. Auch im Byzantinischen Reich gab es Bemühungen, eine Verbesserung des Kalenders herbeizuführen, doch für die von Nikephoras Gregoras seinem Kaiser Andronikos Palaiologos vorgelegten Berechnungen glaubte der Kaiser keine Zustimmung bei den anderen Völkern finden zu können. Nach weiteren Bemühungen um eine Kalenderverbesserung im 15. Jahrhundert kam es auf dem Konzil zu Basel im Jahr 1434 erstmalig zu einer Verhandlung der Kalenderfrage. Grundlage der Diskussionen waren die Schriften des Nikolaus von Cues und des Hermann Zoestius. Ein Dekret wurde erlassen, kam aber nicht zur Ausführung. Sonst hätte es schon 1439 die Auslassung einer ganzen Woche gegeben, wie dies Nikolaus von Cues vorgeschlagen hatte. Ein weiterer Reformversuch des Kalenders scheiterte an dem Tod des Johannes Regiomontanus. Diesen hatte Papst Sixtus IV. mit der Ausarbeitung der Reform beauftragt.

Mit der Zeit wurde die ausstehende Reform immer dringlicher. Im 16. Jahrhundert trat das astronomische Frühlingsäquinoktium mittlerweile am 11. März ein. Dadurch wurde die überlieferte Osterregel verletzt, die als möglichen Zeitraum für Osterfesttermine die Zeit zwischen dem 22. März und dem 18. April festgelegt hatte (Brandt 1986, S. 35). Durch die immer frühere Terminierung des Frühlingsäquinoktiums musste sich zwangsläufig ergeben, dass das Osterfest auch vor den 22. März fallen konnte.

Das 16. Jahrhundert stand daher ganz im Zeichen der Kalenderreform. Der Lektor der Medizin an der Universität Padua, Aloigi Giglio⁶, hatte einen Entwurf der vorzunehmenden Reform ausgearbeitet, der Papst Gregor XIII., welcher von 1572 bis 1585 regierte, vorgelegt wurde. Um diesen zu prüfen, setzte der Papst eine Kommission ein. Die Frage nach der

⁵ Als Quellen nennt Ginzel (1914, S. 142): *Annales Casinates* (MGH SS III 172), *Annales Blandinenses* (MGH SS V 26), *Anselmi Contin. Siegeberti* (MGH SS VI 384), *Notae Corbeiensis* (MGH SS XIII 277), *Magni Presb. Ann. Reichsp.* (MGH SS XVII 518). Zu der letzten Sonnenfinsternis notiert *Chron. Godefr. Colon.* (Böhmer, *Font. rer. Germ.* III 469) richtig luna XXX.

⁶ Auch bekannt als Luigi Lilio, oder latinisiert Aloisius Lilius.

wahren Lage des Frühlingsäquinoktiums war inzwischen auch durch astronomische Beobachtungen geklärt worden. Ignatius Dantes, Mitglied der von Papst Gregor XIII. eingesetzten Kommission, „hatte schon vor der Zusammenberufung der Kommission die Zeit des Äquinoktiums mit Hilfe des großen Gnomons in einer Kirche von Bologna bestimmt und das Datum 11. März gefunden; das gab gegen den 21. März des Konzils von Nicäa einen Rückgang von 10 Tagen“ (Ginzler 1914, S. 256). Die Kommission prüfte nun den Vorschlag Lilius, hielt ihn für annehmbar, holte aber noch die Expertisen zahlreicher europäischer Gelehrter ein. Auf der Grundlage der eingegangenen Gutachten wurde der Entwurf überarbeitet. „Am Feste der Kreuzerhöhung dem 14. September 1580 vollendete die Kommission, die am 17. März über einen Hauptpunkt, die Fixierung der Frühlings-Tag-und-Nachtgleiche auf den 21. März schlüssig geworden war, ihren endgültigen Bericht für den Papst“ (Pastor 1925, S. 208). Das Ergebnis der Kommissionsarbeit floss ein in die Bulle „Inter gravissimas“, die Gregor XIII. am 24. Februar 1582 unterzeichnete⁷. Darin wurde erklärt, dass die 10 Tage zwischen dem 4. und dem 15. Oktober 1582 auszulassen seien und das bürgerliche Jahr von da an um 11 Minuten verkürzt werde, indem von nun an in den durch 400 nicht teilbaren Jahrhundertjahren die Schalttage ausfallen sollen.

Illigs Irrtum

Illig irrt nun sehr, wenn er glaubt, die ihm notwendig erscheinende Einschaltung von 13 Tagen sei ein Hinweis auf drei fehlende Jahrhunderte. Da die Änderung im Jahr 1582 lediglich den Zustand des Jahres 325 n.Chr. wiederherstellen sollte, genügte eine Einschaltung von 10 Tagen. Da alle 128 Jahre 1 Tag hinzukam, und zwischen 325 und 1582 1257 Jahre liegen, sind es 10 (9,8) Tage, die zugerechnet werden müssen. Illig ging von einer falschen Voraussetzung aus. Seine Rechnung basiert auf dem Jahr 43 v.Chr., denn 13 Tage Verschiebung ergeben sich bei Anwendung des Julianischen Kalenders erst nach 1664 Jahren. Allein durch die falsch angenommene Basis der Kalenderkorrektur kam Illig zu seiner Grundannahme.

Mit der Feststellung dieses Umstands ist die gesamte Diskussion um die „fehlenden Jahrhunderte“ hinfällig. Doch versucht Illig, seine These von „Karl dem Fiktiven“ auch anhand einer Kritik der historischen Quellen zu beweisen. Seine These könnte auch unter Vernachlässigung des Arguments der „erfundenen Jahrhunderte“ bestehen, also ist auch hier seine Argumentation zu prüfen. Dabei ist auf die von Illig als gefälscht angesehenen Quellen zu verzichten, und es sind allein die Urkunden, Chroniken, Annalen, Briefe und weiteren Überlieferungen zu betrachten, die er in seine Argumentation nicht einbezieht.

Bestimmte Entwicklungen erscheinen allerdings ohne die von Illig gestrichenen Jahrhunderte merkwürdig „sprunghaft“, sie tauchen also ohne erklärbare Vorgeschichte in der Geschichte auf. Auch die Verbreitung des Christentums braucht die von Illig gestrichenen drei Jahrhunderte. In dieser Zeit wirkten zahllose Missionare im Frankenreich und an dessen Rändern. Es wurden Kirchenorganisationen aufgebaut, Klöster und Kirchen errichtet und

⁷ Bullarium Privilegiorum ac Diplomatum Romanorum Pontificum (=Bullarium Romanorum), Tom. IV, Pars III-IV, Rom 1747 (ND Graz 1965).

eine kirchliche Verwaltung eingerichtet. Darüber existieren unzählige Quellen. Unter ihnen finden sich nicht nur Urkunden, sondern auch Heiligenleben, Klosterchroniken und Briefe. Alle diese zahlreichen Quellen müssten ausnahmslos gefälscht sein, hätte Illig recht. Auch dann würde es noch einen „Sprung“ in der Kirchengeschichte Westeuropas geben, der aufpassen müsste.

Es bleibt festzuhalten, dass Illig sich bei der Betrachtung eines allzu kleinen Ausschnitts der Geschichte festhielt. Einfach zu behaupten, das Geschichtswerk Einhards sei gefälscht, und die Pfalzkapelle von Aachen ein nicht-karolingischer Bau, reicht zur Untermauerung einer solch umstürzenden These nicht aus.

Literatur

Brandt, A.v. (1986): *Werkzeug des Historikers*. 11. Auflage. Kohlhammer, Stuttgart.

Coyne, G.V.S.J.; Hoskin, M.A.; Pedersen, O. (1983): *Gregorian Reform of the Calendar. Proceedings of the Vatican Conference to Commemorate its 400th Anniversary 1582-1982*. Città del Vaticano.

Ginzel, F. (1914): *Handbuch der Chronologie*, Band III. Hinrichs, Leipzig.

Illig, H. (1991): Die christliche Zeitrechnung ist zu lang. *Vorzeit – Frühzeit – Gegenwart* 3 (1), 4.

Illig, H. (1992): Der Meridian des Augustus. Die Sonnenuhr des Augustus war keine Sternenuhr. *Vorzeit – Frühzeit – Gegenwart* 4 (2), 16.

Illig, H. (1993): Kalender und Astronomie. *Vorzeit – Frühzeit – Gegenwart* 5 (3), 4.

Illig, H. (1996): Streit ums zu lange Mittelalter. Mediävisten stolpern über hohe Ansprüche und leere Zeiten. *Zeitensprünge* 1, 107.

Illig, H. (1997): *Das erfundene Mittelalter*. 2. Auflage. Econ, Düsseldorf.

Pastor, L.v. (1925): *Geschichte der Päpste*, Band 9. Herder, Freiburg.

Schmid, J. (1905): *Die Osterfestfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa*. Mayer, Wien.

Schmid, J. (1907): *Die Osterfestberechnung in der abendländischen Kirche*. Herder, Freiburg.

Kommentare zu Dendl: Karl den Großen gab es doch!

HERIBERT ILLIG⁸

Karl der Große bleibt eine Fiktion

Um direkt bei Dendl's Schlusswort fortzufahren: Dem Wissenschaftler genügt es nicht, mit einigen Behauptungen abgespeist zu werden, die keine These tragen können. Diese Skepsis ist in Bezug auf Karl den Großen und seine Zeit unberechtigt, weil der Historiker meine ersten, das frühe Mittelalter betreffenden Bücher übersehen hat. In ihnen findet er z.B. auf rund 100 Seiten anhand von mehr als 24 Baugliedern eine bislang unwiderlegte Argumentation, der zu folge die Pfalzkapelle von Aachen nicht aus dem späten 8. Jahrhundert stammen kann (Illig 1996, S. 24-35 und 216-302). Er findet weiter auf vielleicht 2000 Zeitschriften-seiten Belege aus vielen Ländern, Kulturen und Religionen. Bleibt gleichwohl Skepsis, muss für einen neuen Ansatz eine „kritische Masse“ in der Argumentation erreichbar sein. Zu diesem Zweck – und um die weithin beobachtbare, doch bislang unerklärte Fundarmut aufzudecken – hat der Verfasser zusammen mit G. Anwander auf fast 1000 Seiten einen flächendeckenden Nachweis geführt (Illig & Anwander 2002): Für die 70000 km² des heutigen Bayern wurden zum einen sämtliche in alten Quellen genannten Orte zusammengestellt, zum anderen geprüft, an wie vielen dieser Orte der Archäologe für die fragliche Zeit (614-911) fündig geworden ist. Die Relation von 2200 zu 88 spricht für sich: Fehlanzeige in 96 % aller Fälle! Selbst wenn wir für diese 88 Artefakte nicht hätten zeigen können, dass sie anderen Jahrhunderten angehören, wäre es ein wissenschaftliches Skandalon, dass tassilonische wie karolingische Renaissance unproportional wenige Spuren hinterlassen hätten. Denn wir zeigen zugleich, dass die römischen, keltischen oder neolithischen Zeiten in Bayern wesentlich mehr Überreste hinterlassen haben als der in Frage stehende jüngere Zeitabschnitt. Nachdem Bayern durch den Limes in eine römische und eine germanische Hälfte geteilt war, kann es zu Recht als *pars pro toto* für ganz Mitteleuropa und weitere Regionen stehen. Insofern kann längst nicht mehr gelten, „dass Illig sich bei der Betrachtung eines allzu kleinen Ausschnitts der Geschichte festhielt“, wie Dendl glaubt.

Eine „solch umstürzende These“ (Dendl) wie die Streichung von fast drei Jahrhunderten muss natürlich reifen. Am Anfang dieses Prozesses standen Überlegungen, ob unser Kalender ausreichend „Schlupf“ für eine chronologische Korrektur enthält. Als solcher sich abzeichnete (s.u.), ging es um die Frage: Wie groß, wie dramatisch ist die Fundarmut in der fraglichen Zeit? 1994 wurde dieses Problem im Untertitel der zum Buch gewachsenen Studie explizit angesprochen: „Bauten, Funde und Schriften im Widerstreit“. Er wurde leider vom Econ-Verlag zugunsten einer „griffigeren“ Zeile aufgegeben, als er das nunmehr gereifte Werk ab 1996 verbreitete. Auch damals konnte der notwendige, flächendeckende Nachweis noch nicht geführt werden, wie selbstkritisch vermerkt worden ist: „Stadtarchäologische Befunde können aber in diesem Band nicht vertieft werden“ (Illig 1996, S. 154). Mittlerweile

⁸ Dr. Heribert Illig ist freischaffender Autor und Verleger. Anschrift: Lenbachstr. 2a, 82166 Gräfelfing. E-Mail: mantisillig@gmx.de

ist das Manko flächendeckend beseitigt; die nachgewiesene, innerhalb der herrschenden Chronologie unerklärbare Fundarmut sollte von den Kritikern wahrgenommen werden; sie bleibt auch dann ein Problem, wenn unser Kalender auf den Tag genau bis Cäsar zurückführen sollte.

Gleichwohl lohnt es unverändert, sich mit der Kalenderrechnung und ihren Feinheiten auseinander zu setzen. Wenden wir uns dem Konzil von Nicäa zu. Dendl bringt den Brief der Synode, doch dieser wird mittlerweile anders übersetzt und interpretiert als 1905 von J. Schmidt. Der vom Vatikan zugezogene Spezialist O. Pedersen sieht ihn an die Kirche von Alexandria gerichtet: “saying that *the dispute over our Holy Pascha is ended (...) so that all Eastern brothers will from now on celebrate Easter as you do, they who formerly did not comply with the Romans, nor with you, nor with others of those who maintained the original Easter custom*” (Pedersen 1983, S. 41).⁹

Dieses Zitat belegt, dass es damals allemal vier verschiedene Osterberechnungen gab, nun aber sich alle östlichen Brüder der alexandrinischen Rechnung anschließen sollen (über die römischen Brüder und ihren 25. März wird hier nichts ausgesagt). Dendl hat – unter Rückgriff auf Schmidt (1907) – klargestellt, dass die Alexandriner schon damals für Ostern den Zeitraum ab dem 22. März zugelassen haben, also längst mit dem 21. März als Frühlingspunkt rechneten. Dies gibt uns einen Hinweis, dass bereits Cäsars alexandrinischer Astronom Sosigenes den 21. März als Basis für die julianische Kalenderreform benutzt haben könnte. Genaueres ist dazu nicht bekannt.

Nun bezeichnet Dendl meine Feststellung, die Christenheit beachtete 325 nicht die tatsächliche Himmelsituation, als “schlicht falsch”. Als Beweis führt Dendl die von Ginzels genannte Rückrechnung an, die für das Jahr 325 den 20. März ergibt. Die Retrokalkulation ist durch jüngere Rechnungen bestätigt, doch besagt sie nichts zu diesem Streitpunkt. Vielmehr bin ich im Einklang mit Pedersen, der folgendes bemerkt: “the fact [is] that the Alexandrians placed the vernal equinox on March 21, although *we are not sure whether they actually tried to confirm this date by astronomical observations*” (Pedersen 1983, S. 42; Hvhg. H.I.). Weiter habe ich andernorts Anatolius von Alexandria zitiert, der gegen 275 konstatiert, dass die Kalenderzählung wichtiger ist als die Himmelsbeobachtung (Illig 1999, S. 55). Dort ist – von Dendl leider unbeachtet – auf den Seiten 47 bis 64 die Problematik von Kalender, Äquinoktien und Nicäa aktuell dargestellt worden. Es gab damals also ein Datum für die Frühlingsäquinoktie, aber kein beobachtetes. Diesen meinen Befund hat Dendl fehlinterpretiert.

Insofern ist meine von Dendl kritisierte Feststellung nicht „schlicht falsch“, sondern schlicht richtig. Ein Wort zu Ginzels Rückrechnung: Rückt das Konzil von Nicäa nach meinem Vorschlag 297 Jahre näher an unsere Gegenwart heran, dann gilt diese Rückrechnung tatsächlich für die Jahre um 28 n. Chr. und damit viel eher für die Kalendersituation von Cäsars Reform im Jahr 45 v. Chr. als für das Konzil von Nicäa (325). Sie bestätigt in diesem Fall, dass zu Cäsars Zeit der 21. März als Frühlingspunkt gegolten hätte, weil das Datum im julianischen Kalender binnen 128 Jahre um 1 Tag gegenüber der astronomischen Situation zurück blieb. Dies ergibt sich aus Cäsars Schaltregel, die eine Jahreslänge von 365 Tagen und genau 6 Stunden ergibt und damit gegenüber dem astronomischen Jahr um 674 Sekunden zu lang ist (Illig 1999, S. 37 ff.). Die gregorianische Schaltregel hat diese Differenz auf 26 Sekunden pro

⁹ Die von Pedersen kursiv gesetzte Passage geht auf Theodorets “Historia ecclesiastica” zurück.

Jahr reduziert, so dass der nächste Ausgleichstag erst in Jahrtausenden fällig wird. Dendl irrt fundamental, wenn er in seiner Zusammenfassung die Präzessionsbewegung als Ursache für das Abdriften des Kalenders nennt.

In meiner Sicht ergibt sich folgende Situation: Wenn Cäsars Kalenderkorrektur vom 21. März der Alexandriner als Frühlingspunkt ausgegangen ist, dann ist man bis Nicäa und noch viel länger kalendarisch bei diesem Datum geblieben, denn das langsame Abweichen des Kalenders von diesem Datum (674 sec./Jahr) war nach rund 370 Jahren noch nicht leicht erkennbar. (Innerhalb der Christenheit fiel das Abweichen frühestens im 11. Jahrhundert auf und wurde erst Jahrhunderte später korrigiert.) Nur präzise Beobachtung hätte schon 325 ein Zurückbleiben gegenüber dem 21. März erkennen lassen, doch wissen wir, dass bereits im 3. Jahrhundert n. Chr. nicht mehr die Himmelsbeobachtung, sondern der Kalender und seine Zählung Vorrang genossen.

Dendl führt nun an, dass man „bei der Durchführung der Kalenderreform in dem festen Glauben handelte, es habe eine entsprechende Festlegung durch das Konzil von Nicäa gegeben“. Genau dies ist mit gutem Grund zu bezweifeln. Frank (2002, S. 649) hat durch Auswertung alter Literatur (Kaltenbrunner 1877, S. 493; Schmidt 1884, S. 65) gezeigt, dass 1582 sehr wohl diskutiert worden ist, ob nicht 13 statt 10 Tage korrigiert werden müssten. Damals ließ sich das Zurückbleiben der Kalenderzählung nachrechnen; folglich wusste man, dass 10 Tage nicht ausreichten, um den seit 45 v. Chr. aufgelaufenen Fehler auszugleichen – sofern seitdem ca. 1627 Jahre vergangen waren. Dendls Quintessenz „Doch den Kalenderreformern des 16. Jahrhunderts galt diese Behauptung [Bezug auf Nicäa] als Wahrheit, weshalb sie sich auch darauf beriefen“ ist damit hinfällig. Die gregorianische Kommission hat sich nur deshalb auf Nicäa bezogen, weil dieses Konzil im richtigen zeitlichen Abstand lag, so man sich auf 10 ausfallende Tage einigte.

Insofern ist auch Dendls Aussage „Illig irrt nun sehr“ lediglich ein Irrtum. Es ist vielmehr gezeigt, dass die von Gregor XIII. einberufene Kommission schwankte, ob sie 10 oder 13 Tage in der Tageszählung überspringen sollte. Das war damals ein unlösbares Dilemma: Korrigierte sie die mathematisch korrekten 13 Tage bis Cäsar zurück, verlor sie den 21. März als Frühlingspunkt, der doch von alters her in Alexandria gegolten hatte; korrigierte sie nur 10 Tage, behielt sie zwar den 21. März, musste sich aber auf Nicäa beziehen, das rechnerisch „passte“, aber keineswegs für eine Kalenderreform stand. Dieses Dilemma löst sich erst mit meiner Annahme, dass nach wie vor ca. 300 fiktive Jahre auf der Zeitachse stehen, rückstandslos auf.

Ein Problem bleibt die Unschärfe der uns zugänglichen antiken Überlieferung. Klarheit bestünde z.B. in dem Moment, in dem wir bei folgender Situation alle Parameter kennen würden. Augustus wurde gemäß verschiedener antiker Überlieferungen am 23. September geboren oder wollte an diesem Tag geboren sein; sein Geburtshoroskop galt als außergewöhnlich. Augustus hat auf dem römischen Marsfeld eine Sonnenuhr bauen lassen, bei der die Äquinoktien hervorgehoben sind – denn nur an diesen beiden Tagen lief der Schatten des Obelisken nicht auf einer Kurvenbahn, sondern geradlinig und geradewegs auf den Eingang des Friedensaltars zu. So läge es nahe, aus dieser äquinoktialen Apotheose innerhalb einer kaiserlichen Anlage (für die gesamte Lebensdauer von der Geburt über die Friedenszeit bis hin zu Einäscherungsplatz und „ewigem“ Mausoleum) zu schließen, dass der 23.9. der Tag

der Herbstäquinoktie war – das auch heute gültige Datum (womit damals wie heute auch der 21. März für die alles entscheidende Frühlingsäquinoktie gestanden hätte). Doch diese Identität von Datum und Himmelsereignis überliefert uns die Antike nicht, so dass wir sie nur mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit mutmaßen können.

Aber auch bei diesem unbefriedigenden Stand der Untersuchung ist klargestellt, dass der gregorianische Kalender ausreichend „Schlupf“ enthält, um die Eliminierung ca. dreier Jahrhunderte als sinnstiftende These vorzutragen. Das schließt nicht aus, dass die frühmittelalterliche Fundarmut quer durch die Alte Welt anders als durch die Einfügung fiktiver Jahrhunderte erklärt werden kann; doch bislang gibt es keinen besseren Ansatz.

Literatur

- Frank, W. (2002): Welche Gründe gab es für die Autoren der Gregorianischen Kalenderreform 1582, die Frühlings-Tagundnachtgleiche auf den 21. März zurückzuholen? *Zeitungsprünge* 4, 646-655.
- Illig, H. (1994): Hat Karl der Große je gelebt? Bauten, Funde und Schriften im Widerstreit. Mantis, Gräfelfing.
- Illig, H. (1996): Das erfundene Mittelalter. Econ, Düsseldorf.
- Illig, H. (1999): Wer hat an der Uhr gedreht? Wie 300 Jahre Mittelalter erfunden wurden. Econ, München.
- Illig, H., Anwander, G. (2002): Bayern und die Phantomzeit. Archäologie widerlegt Urkunden des frühen Mittelalters. Eine systematische Studie in zwei Teilen. Mantis, Gräfelfing.
- Kaltenbrunner, F. (1877): Die Polemik über die Gregorianische Kalenderreform. *Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* (Wien) 87, 485.
- Pedersen, O. (1983): The Ecclesiastical Calendar and the Life of the Church. In: Coyne, S.J., Hoskin, M.A., Pedersen, O. (Hrsg.): *Gregorian Reform of the Calendar. Proceedings of the Vatican Conference to Commemorate its 400th Anniversary 1582-1982*. Specola Vaticana, Città del Vaticano, 17-116.
- Schmidt, J. (1884): Zur Geschichte der gregorianischen Kalenderreform. III. Nachträge. *Görres-Gesellschaft, Historisches Jahrbuch* 5, 52.

FRANZ KROJER¹⁰

Diskussion nur vordergründig „hinfällig“

Als ich im Sommer 1999 begann, mich mit der Phantomzeit-These Illigs auseinander zu setzen, wusste ich zunächst nicht, dass einige Jahre zuvor längst schon andere Auseinander-

¹⁰ Dipl.-Ing. Franz Krojer ist am Institut für Informatik der Universität München tätig und Autor des Buches „Die Präzision der Präzession – Illigs mittelalterliche Phantomzeit aus astronomischer Sicht“. E-Mail: krojer@dbs.informatik.uni-muenchen.de

setzungen dazu geführt worden waren, z.B. mit mehreren Beiträgen in Heft 4/1997 der Zeitschrift *Ethik und Sozialwissenschaften*. Ich wurde von einer späteren „Welle“ ergriffen, die anlässlich der „Millenniums“-Diskussion verstärkt auch Illig ins Blickfeld rückte. Nun wundere ich mich, dass einerseits „Illig“ für manche noch immer das Thema schlechthin ist, während andere, durchaus gut informierte Personen, z.B. aus Zeitschriften-Redaktionen, erst kürzlich von ihm gehört haben.

Warum ich gerade eine solche Einleitung bringe? Weil aus meiner „Wellen“-Sicht die von Dendl geführte Diskussion mir etwas anachronistisch vorkommt, so als habe er von neueren Texten für und gegen Illig noch nichts gehört. Wenn Dendl schreibt, dass wegen der irrtümlichen Einschätzung der gregorianischen Kalenderreform durch Illig „die gesamte Diskussion um die 'fehlenden Jahrhunderte' hinfällig“ sei, dann möchte ich z.B. darauf verweisen, dass auch Trömel (2002, S. 157) schon jenes Illigsche Argument als „gegenstandslos“ bezeichnet hat. Richtig ist, dass aus den vorliegenden Überlieferungen zur gregorianischen Kalenderreform keine wie auch immer gearteten „Beweise“ für eine frühmittelalterliche Phantomzeit gefolgert werden können; dazu hat Dendl durchaus weitere, gute Argumente gebracht.

Als Fazit dieser Argumentation ergibt sich für mich jedoch nur, dass die gregorianischen Reformer glaubten, sich auf das Konzil von Nicäa zu beziehen, während hingegen die entsprechenden Quellen aus dem 4. bis 6. Jahrhundert eher spärlich und widersprüchlich sind und deshalb keinen „harten Fakt“ für oder gegen die Phantomzeit-These liefern. Hierzu müsste nämlich mittels Überlieferungen gezeigt werden, dass im Laufe des vierten oder fünften Jahrhunderts das Frühlingsäquinoktium im Julianischen Kalender als „21. März“ nicht nur konventionell festgelegt, sondern tatsächlich im vierten Jahrhundert um den 20./21. März astronomisch gemessen worden wäre oder sich im folgenden Jahrhundert gemessen bereits zum 19./20. März verschoben hätte. Man könnte also einwenden, dass die gregorianischen Reformer eben nur glaubten, sich auf „Nicäa“ zu beziehen, aber sich tatsächlich auf die kalendarische Situation gleich nach der Reform durch Julius Cäsar bezogen hätten. Und dies ist auch die weitere Argumentation Illigs, indem er aus der Archäologie und den Überlieferungen zur „Sonnenuhr des Augustus“ herzuleiten versucht, dass die astronomischen und kalendarischen Verhältnisse dieser Zeit tatsächlich seine Phantomzeit-These belegen. Seine Argumentation zur „Sonnenuhr des Augustus“ ist jedoch in sich logisch widersprüchlich und spricht letztlich sogar gegen seine eigene Phantomzeit-These (Krojer 2003, S. 53). Damit befinden wir uns aber bereits mitten in einer Diskussion, die nur vordergründig „hinfällig“ ist. Um seine Position weiter abzusichern, hat Illig noch weitere Argumente gebracht, die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind, etwa dass Ptolemäus ein „Lügner“ gewesen sei und deswegen dem Hauptwerk der antiken griechischen Astronomie, dem *Almagest*, nicht vertraut werden dürfe (Waerden 1988, S. 252); oder dass sehr viele überlieferte antike Sonnen- und Mondfinsternisse in mancherlei Hinsicht fragwürdig wären, da sie gravierenden historischen „Verformungen“ unterzogen gewesen seien (Demandt 1970). Selbst das heutige „unabhängige“ Berechnen astronomischer Positionen für Antike und Mittelalter ist nicht unproblematisch, da bis in die jüngste Zeit – z.B. auch bei den von Historikern gerne verwendeten Tuckerman-Tafeln – die Berechnungen mittels antiker Überlieferungen kalibriert wurden, was bereits einen herkömmlichen, nicht-phantomzeitlichen chronologischen

Rahmen voraussetzt (Krojer 2003, S. 353).

Man muss also aus meiner Sicht einige Hürden nehmen, bevor die Phantomzeit-These an Gewicht verliert. Streng – etwa im mathematischen Sinne – widerlegbar ist sie nicht, jedoch gibt es hinreichend viele Argumente aus astronomischer Sicht, die deutlich gegen das „erfundene Mittelalter“ sprechen, z.B. auch babylonische Keilschrifttexte mit Sonnen- und Mondfinsternissen, Bedeckungen von Sternen und Planeten durch den Mond und vielen anderen astronomischen Ortsangaben, also Überlieferungen, die gar keiner mittelalterlichen Abschreibtradition bzw. Fälschungen unterliegen konnten und die trotzdem mit der herkömmlichen Chronologie und heutigen Rückrechnungen sehr gut übereinstimmen (Krojer 2003, S. 179 und 393).

Von einem Historiker bzw. von Mediävisten generell wünschte ich mir, dass sie sich mit ihren Gegnern bzw. mit eher unliebsamen Thesen möglichst dort auseinandersetzen, wo diese Gegner sich gerade thematisch aufhalten; das hieße dann, den Sprung ins kalte Wasser zu wagen. Allgemein gilt: „Die Fälschung von Urkunden ist im Mittelalter, namentlich in der Zeit vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, in einer Massenhaftigkeit betrieben worden, von der sich der Laie kaum eine Vorstellung machen kann“ (Brandt 1989, S. 98).

Illig und Anwander (2002) haben jüngst ein sehr umfangreiches Werk zu „Bayern und die Phantomzeit“ vorgelegt. Aber auch vom Rechtshistoriker Faußner (2003) gibt es eine Untersuchung, in der so weit gegangen wird, nahezu alle frühmittelalterlichen Königsurkunden als hochmittelalterliche Erzeugnisse und Fälschungen anzusehen, erklärbar aus der besonderen historischen Situation des Investiturstreits. Faußner ist zwar überhaupt kein Anhänger Illigs (vgl. Krojer 2003, S. 426), gegenüber dem mediävistischen „Mainstream“ treibt er jedoch den Prozentsatz gefälschter mittelalterlicher Urkunden in „schwindelerregende Höhen“, soweit ich das beurteilen kann. Diese Königsurkunden sind oft die Grundlage vieler Orts- und Kloster-Chroniken bei Aussagen wie „erstmal urkundlich erwähnt“ – derartiges würde nicht zuletzt durch Faußner (2003) generell fragwürdig. Es besteht somit ein öffentliches Interesse, dass sich Mediävisten gegenüber Laien zur fast unvorstellbaren „Massenhaftigkeit“ mittelalterlicher Fälschungen ausführlich und auch populär äußerten. Da sich eigene Positionen oft dann am besten nachvollziehen lassen, wenn sie sich in Auseinandersetzung mit dazu konträren Ansichten entwickeln, würde ich es sehr begrüßen, wenn die neuesten Bücher von Illig und Faußner einer fundierten mediävistischen Kritik unterzogen würden.

Literatur

- Brandt, A.v. (1989): *Werkzeug des Historikers*. 12. Auflage. Kohlhammer, Stuttgart.
- Demandt, A. (1970): *Verformungstendenzen in der Überlieferung antiker Sonnen- und Mondfinsternisse*. Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz.
- Faußner, H.C.: *Wibald von Stablo. Seine Königsurkunden und ihre Eschatokollvorlagen aus rechtshistorischer Sicht*. 1. Teil, Einführung in die Problematik. Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Hildesheim.
- Illig, H.; Anwander, G. (2002): *Bayern und die Phantomzeit. Archäologie widerlegt Urkunden des frühen Mittelalters. Eine systematische Studie in zwei Teilen*. Mantis, Gräfelfing.

- Krojer, F. (2003): Die Präzision der Präzession. Illig mittelalterliche Phantomzeit aus astronomischer Sicht. Differenz-Verlag, München.
- Trömel, M. (2002): Himmelsbeobachtung in karolingischer Zeit. Zugleich ein Beitrag zur Frage der drei erfundenen Jahrhunderte. *Internationale Zeitschrift für Geschichte und Ethik in Naturwissenschaften, Technik und Medizin* 10, 156-171.
- Waerden, B. L. van der (1988): Die Astronomie der Griechen. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.

UWE TOPPER¹¹

Jörg Dendls Argument ist ein Zirkelschluss

Die von Jörg Dendl vorgebrachten Argumente besagen nichts für oder gegen einen eventuellen Kaiser Karl den Großen, sondern konzentrieren sich auf die Kalenderreform von Papst Gregor XIII. Sie betreffen also nur einen hypothetischen „Sprung“ über 297 Jahre in unserer Zeitrechnung. Meine Argumentation wird sich darum nicht auf Karl den Großen, sondern nur auf die angesprochene Thematik beziehen. Der Problemkomplex wurde vor mehreren Jahren ausführlich im Berliner Geschichtssalon (ab 1994), im Postakademischen Forum (<http://www.paf.li>), in der Zeitschrift *Zeitensprünge* sowie auf verschiedenen Treffen und Tagungen besprochen, taucht aber immer wieder in Leserfragen und Vortragsdiskussionen auf, weshalb ich eine erneute Untersuchung begrüße.

Zum Konzil von Nicäa

Dendl zitiert Schmid (1905, S. 52): „Was auf dem Konzil zu Nicäa in der Osterfestfrage im einzelnen verhandelt wurde, ist nicht bekannt, da die Akten dieses Konzils nur unvollständig auf uns gekommen sind; die einzige amtliche Quelle für unsere Kenntnis der daselbst gepflogenen Verhandlungen bilden der Brief der Synode an die Kirche von Alexandrien und das Zirkularschreiben des Kaisers Konstantin.“

Die Akten des Konzils sind aber nicht „unvollständig“, sondern gar nicht „auf uns gekommen“, da die einzige Quelle zur Einsichtnahme der besagte Brief und das Zirkularschreiben sind, die den Akten oder einem Teil davon nicht gleichgestellt werden können (siehe auch Topper 1999, S. 136, wo dargestellt wird, dass nicht einmal die Zahl und Art der Teilnehmer des Konzils vertrauenswürdig überliefert ist, von Akten keine Spur).

Selbst der von Dendl zitierte Schmid kommt zu dem Schluss: „Die Annahme, dass die nicänischen Väter die oben angeführte dreifache Osterregel aufgestellt und deren Befolgung vorgeschrieben haben, entbehrt der Begründung“ (Schmid 1905, S. 113). „Richtig ist aber“, so schreibt Dendl, „dass diese Festlegung erst in den auf Nicäa folgenden Jahrhunderten entwickelt wurde“.

¹¹ Uwe Topper studierte Islamwissenschaft und Kunstgeschichte. Er lebt als freier Künstler und Schriftsteller in Westeuropa und Nordafrika. E-Mail: sternfels@freenet.de

Zum Frühlingszeitpunkt

Der von Dendl zitierte Satz aus der Bulle zur Kalenderreform von Gregor XIII. „Quo igitur vernalium aequinoctium quod ad a Patribus Concilii Nicaeni ad 12. Kalend. Aprilis fuit constitutum“ enthält den wichtigen Punkt, der beachtet werden muss: Weder hier noch sonst irgendwo steht in der Bulle, dass dieses Konzil von Nicäa vor 1257 Jahren (von damals aus) bzw. im Jahr „325 AD“ stattgefunden habe. Das ist eine Information, die erst später von außerhalb hineingefügt wurde und den Zirkelschluss verursacht: Da zehn Tage übersprungen werden sollen, müsste besagtes Konzil etwa 12,5 Jahrhunderte zurückliegen. So kann ein Zeitstrahl erstellt werden, der nachträglich natürlich das richtige Ergebnis bringt. Die Tatsache, dass in der Bulle keine Jahreszahl für Nicäa genannt wurde, ist von der Kirche nie bestritten worden. Sie stellte nur fest, dass sich der Frühlingspunkt gegenüber dem klassischen Datum (21. März) um zehn Tage verschoben hatte, was mit der Reform durch Überspringen von zehn Tagen berichtigt wurde.

Zur Osterfestlegung

Das zweite Anliegen der Bulle von 1582 war die Regelung des Ostertages mit Hilfe der Epakten. Damit wird klar ausgedrückt, dass man die Festlegung von Ostern nicht von *Beobachtungen* von Sonne und Mond abhängig machen, sondern ein leicht benutzbares Schema anwenden wollte, nach dem alle Völker am selben Tag Ostern feiern sollten. Wenn Beobachtung die Grundlage gewesen wäre, dann hätten die Christen in Japan zuweilen einen anderen Ostertag als in Spanien usw. Außerdem würde der Ostertag nicht lange genug im Voraus festliegen. Nach dem jetzigen System ist man also der Tradition treu geblieben und hat einheitliche Festtage, außerdem eine meistens korrekte astronomische Situation.

Dendl erwähnt auch, dass es erst mit der Ostertafel des Victorius (457) gelang, wenigstens einen Großteil der Osterfeste gleichzeitig mit den Alexandrinern zu feiern (Ginzler 1914, S. 245 f.). Dazu ist zu bemerken, dass Victorius und Victorin öfters verwechselt werden: Victorinus (um 350) war Rhetoriklehrer von Hieronymus und trat im hohen Alter zum Christentum über. Ein anderer Victorin von Aquitanien soll 465 die Anno-Domini-Zählung eingeführt haben, dies ist allerdings eine reine Erfindung (Topper 1999, S. 19). Man kann das auch aus folgender Überlegung schließen: Wenn die Osterregel seit „Victorius 457“ (kirchengeschichtlich spätestens seit Dionysius Exiguus 525 oder 532) feststand, dann können wir für das ganze Mittelalter problemlos errechnen, an welchem Tag in jedem beliebigen Jahr die Christen Ostern feierten: Man verschiebt den Frühlingspunkt alle 129 Jahre um einen Tag (den Fehler des Julianischen Kalenders) und berechnet den darauf folgenden Vollmondtag. Der nächste Sonntag wäre dann Ostern gewesen. Wann Ostern in diesem Zeitraum wirklich gefeiert wurde, finden wir (generell) in keiner Chronik, obgleich dieser wichtigste christliche Festtag doch angeblich in jedem Jahr (und „europaweit“) begangen wurde. Victorius war Petrus Vittori, Humanist aus Florenz (1499-1584), an der Osterregelung hat er mitgearbeitet. Victorius ist wichtig, weil er die Passion Jesu auf 28 u.Z. festgelegt hat. Darin ist schon das Paket 297 enthalten, nämlich als Abstand gegenüber 325 für Nicäa.

Warum 297 Jahre?

In kirchlichen Schriften werden oft Jahrespakete verwendet, die einen mystischen (zuweilen „kabbalistischen“) Sinn erfüllen. Ein solches Paket bilden die 297 Jahre, die als „Phantomzeitraum“ von Heribert Illig erkannt wurden. Die Zahl 297 ist das Produkt aus 3 mal 99, oder anders ausgedrückt: 3 mal 3 mal 3 mal 11, wobei die 3 als Inbegriff der christlichen Gottheit und die 11 als der größtmögliche Abstand zwischen zwei jakobinischen Jahren bedeutsam ist. Ein jakobinisches Jahr wird immer dann gefeiert, wenn die Wochentage wieder auf dasselbe Datum fallen.

Wie wichtig die Einhaltung der Wochentagsreihenfolge den Komputisten war, wurde uns erst an einem kleinen Fehler bewusst. Zunächst hatte Illig für den Phantomzeitraum zwischen 614 und 911 nur 296 Jahre angesetzt, die dann in 297 verbessert werden mussten, denn in diesem Zeitraum liegen 74 Schalttage (nach der julianischen Kalenderregel). 297 mal 365 ergibt 108405, plus 74 (Schalttage) ergibt 108479 Tage, eine durch 7 teilbare Zahl, womit die Wochentagsfolge lückenlos erhalten blieb, was bei 296 Jahren nicht der Fall gewesen wäre.

Nun muss man sich allerdings darüber im klaren sein, dass man weder im Jahre 28 n.Chr. noch im Jahre 325 n.Chr. ein Datum mit AD 28 oder AD 325 schrieb, sondern – sofern überhaupt mit absoluten Zahlen – nach der heidnischen alexandrinischen Jahreszählung datierte (wie man im 19. Jh. annahm). Bei der Erstellung der christlichen Jahreszahlen benutzte man zunächst nicht den Abstand zu Jesu Geburt (oder Passion), sondern ebenfalls eine heidnische Zählweise, die sogenannte ERA (der „Westgoten“), die auf Cäsars Kalendereinführung („45 v.Chr.“) zurückging und (erst) ab ERA 500 durch Geiserich in Gebrauch gekommen sein soll. In dieser Zählweise wurde das Jahr 1 der islamischen Zeitrechnung (1 Hegira) mit der Zahl des Antichristen 666 gleichgesetzt, weil man annahm oder glauben machen wollte, dass das Auftreten des Propheten Mohammed dem Erscheinen des Antichristen gleichkomme. Von ERA 666 ausgehend schuf man in Sprüngen von jeweils 297 Jahren die Eckpunkte der neuen Ereignistafel: rückwärts kommt man so auf ein Jahr 369 (man muss lesen: drei–sechs–neun, eine zahlenmystisch bedeutsame Zahl), das man mit dem Zwanzigjahresfest Kaiser Konstantins und damit der Geburt der katholischen Kirche als Staatsreligion (1. Ökumenisches Konzil) belegte. Vorwärts erreichte man 963 (neun–sechs–drei), das zum Gründungsdatum des Römischen Reiches deutscher Nation wurde. Auch bei den nächsten beiden Schritten ist die Zahlenmystik noch erkennbar: 369 minus 297 ergibt 72, eine ebenfalls höchst bedeutungsschwangere Zahl (Septuaginta; verdoppelt als Zahl der Zeugen, die ja immer zu zweit auftreten: 144; usw. siehe Topper 2003, S. 265): sie wurde zum Passionsjahr Christi; und vorwärts 963 plus 297 ergibt 1260, die wichtigste apokalyptische Zahl im Alten und Neuen Testament (die dreieinhalb Leidensjahre der Gläubigen sind 42 Monate gleich 1260 Tage, siehe Topper 1993, S. 31 und 163).

Bei der Umrechnung auf die AD-Zählung, deren Beginn auf 44 Jahre nach Cäsars Kalenderreform angesetzt wurde (es gibt kein Nulljahr), verloren die Daten weitgehend ihren Symbolwert: 666 minus 44 ergibt 622 (= 1 H), 369 minus 44 macht 325 („Nicäa“), 963 minus 44 gleich 919 (Reichsgründung), 72 minus 44 ergibt 28 (Passion Christi bei Victorius), wobei man 72 für das Ende des jüdischen Staates (Fall der Festung Massada) beibehielt, und 1260

stehen ließ, da es schon zu fest als Begriff eingeführt war (Prophezeiung des Joachim von Fiore, siehe Topper 1999, S. 144).

Aus der Arbeit der kirchlichen Komputisten geht hervor, (a) dass die Kirche sich einen Zeitstrahl nach mystischen Richtlinien schuf, nicht etwa mit tatsächlichen Abständen geschichtsbezogener Ereignisse, und (b) dass diese Zahlenspiele, die in römisch geschriebenen Zahlen nicht erkennbar und in griechischen Buchstaben nur bedingt nachvollziehbar sind, erst in arabischen Ziffern mit dem uns heute geläufigen Stellenwert ihren vollen Reiz entfalten, woraus sich ergibt, dass sie erst nach Einführung dieser Ziffern (im 13. Jh., vermutlich später) erstellt wurden.

Zur Kirchengeschichte

Würde ich mich auf der von Dendl (und Ginzel etc.) benutzten Gedankenebene fortbewegen, müsste ich fragen: Wie wurde denn der auch in den dreihundert Jahren vor Nicäa schon angelaufene Fehler seit Cäsars Kalenderreform ausgebügelt, damit der Frühlingszeitpunkt nicht wanderte? Er wanderte nämlich, wie aus folgendem von Dendl angeführten Zitat hervorgeht: Der Magister Conrad kannte schon im Jahr 1200 „die Abweichung der Neumonde von 2-3 Tagen und schätzt die Verschiebung der Jahrpunkte auf 10 Tage seit der Zeit Christi“ (Ginzel 1914, S. 252).

Über eine Kalenderregulierung vor dem Konzil von Nicäa ist aber nie ein Wort verlautet. Man nahm sogar rückschließend an, dass dann Cäsars Frühlingspunkt auf den 24. März gefallen sein müsste, wogegen aber antike Zeugnisse sprechen (Topper 1999, S. 69): In der Renaissance meinte man, Kaiser Augustus sei an der Herbstgleiche geboren, und diese hätte am 23. 9. gelegen. Entsprechend wäre der 21. 3. als Frühlingsanfang anzusetzen.

Schlussfolgerungen

Als abschließende Betrachtung erlaube ich mir, aus meinem Buch „Die Große Aktion“ (Topper 1998, S. 126) zu zitieren: „Das Hauptproblem ist nämlich: Wann ist die Frühlings-Tagundnachtgleiche? Nach den 'sogenannten Akten des Konzils von Cäsarea (5/6.Jh.)' war sie am 25. März, wogegen die Gemeinde von Alexandria am 22. März festhielt. Dieser Tag war ja der letztmögliche von den Juden selbst beobachtete Termin vor dem Beginn ihrer Vertreibung, danach war keine Korrektur mehr möglich. Die Verlegung auf den (heidnischen) 25. März sollte die Vormacht Roms sichern und eine Abgrenzung gegen das jüdische Pessah bilden. Aber Beda (Venerabilis) erhebt nun ganz unabhängig davon den 21. März zum Fixpunkt. Dies kann er im 8. Jahrhundert nicht beobachtet haben (der Frühlingsanfang hätte sechs Tage eher gelegen). Der 21. März ist ein Rückgriff auf den echten Sonnenkalender des Augustus, der zu Lebzeiten Jesu gültig war. Nur wenn man auf diesen zurückgreift, geht der julianische Kalender im 15. Jahrhundert falsch, was seit Nikolaus Kusanus und Regiomontanus immer wieder festgestellt wurde. Als Papst Gregor (1582) endlich die astronomisch ermittelte Korrektur vornahm, die jedoch nur 10 Tage betrug, berief er sich auf ein anderes „großes Ereignis“, das als Fixpunkt an die Stelle von Jesu Lebensmoment treten musste: Das Zwanzigjahrfest des 'ersten christlichen' Kaisers Konstantin 325, das man mit dem 'ersten weltweiten Konzil' (von Nizäa) ausschmückte.“

Es handelt sich demnach um Spiegelfechtereie innerhalb des autobiographischen Romans, den sich die Kirche in der Renaissance schuf. Dabei ist der Gedanke noch einmal hervorzuheben, dass mit der Neufestlegung des Frühlingsbeginns (21. März) in bezug auf einen „historisch“ verankerten Zeitpunkt (Nicäa) der von der Kirche postulierte Zeitabstand abgesichert wurde.

Die von Dendl angeführte Berechnung Ginzels für die Frühlingsgleiche enthält nur eine mathematische Rückberechnung. An welchem Tag der Frühlingspunkt im Jahre 325 u.Z. tatsächlich begangen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Ermitteln lässt sich mathematisch-astronomisch nur, dass er vor (von heute aus) 1678 Jahren am 21. März (julianisch) eingetreten wäre. Das gilt übrigens nur, wenn sich das Sonnensystem und die Erde seit jenem Zeitraum unverändert wie heute bewegt hätten, eine Annahme, die von den Astronomen der Renaissance bezweifelt wurde und auch von einigen modernen Wissenschaftlern in Frage gestellt wird. Aber selbst wenn die Annahme stimmen würde, wäre Ginzels Berechnung für unsere Chronologie bedeutungslos.

Die Überlegungen von Dendl bewegen sich in der von der kirchlichen Aktion verursachten Geschichtserfindung, innerhalb der natürlich die meisten Fixpunkte untereinander schlüssig sind. Zur chronologischen Festlegung historischer Ereignisse könnte nur der Weg über außerhalb gewonnene Forschungsergebnisse, vor allem archäologische, Klarheit bringen, wenn diese unvoreingenommen, d.h. ohne die literarisch festgelegte Geschichtsvision, ausgewertet werden könnten. Dazu sind naturwissenschaftliche Methoden der Altersbestimmung nötig, die allerdings erst entwickelt werden müssen. In meinem Buch „Erfundene Geschichte“ (Topper 1999, S. 43-45) habe ich mitgeteilt, wie Naturwissenschaftler unbewusst auf den Dreihundertjahressprung hinweisen, ohne das Problem zu benennen. Dies sind jedoch nur indirekte Fingerzeige. Inwieweit etwa die Radiokarbonmethode oder die Dendrochronologie versagt haben, möchte man bei Blöss & Niemitz (1997) nachlesen.

Literatur

Blöss, C., Niemitz, H.-U. (1997): C14-Crash. Das Ende der Illusion, mit Radiokarbonmethode und Dendrochronologie datieren zu können. Mantis, Gräfelfing.

Topper, U. (1993): Das letzte Buch. Die Bedeutung der Offenbarung des Johannes in unserer Zeit. Hugendubel, München.

Topper, U. (1998): Die „Große Aktion“. Europas erfundene Geschichte. Grabert, Tübingen.

Topper, U. (1999): Erfundene Geschichte. Unsere Zeitrechnung ist falsch. Herbig, München.

Topper, U. (2001): Fälschungen der Geschichte. Herbig, München.

Topper, U. (2003): ZeitFälschung. Es begann mit der Renaissance. Herbig, München.